

Wohngeldantrag

Erstantrag Wiederholungsantrag

Mitteilung über die Änderung von:

Miete Belastung Einkommen

Mietzuschuss Lastenzuschuss

Erhöhungsantrag wegen

Miete
 Belastung
 Einkommen

An die
Wohngeldbehörde

(Ausgabevermerke der Wohngeldbehörde)

(Eingangsvermerke der Wohngeldbehörde)

(Wohngeld-Nummer)

Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen.

1 Wohngeldberechtigte Person

(Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n)

(Staatsangehörigkeit)

(Geburtsort und Geburtsdatum)

2 Anschrift (Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird)

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

3 Das Wohngeld soll ausgezahlt werden an:

Wohngeldberechtigte Person Vermieter/in (z.B. bei Mietschulden)

(Haushaltsmitglied)

Bankverbindung

(IBAN)

(BIC)

Kontoinhaber/in,
 falls abweichend von wohngeldberechtigter Person

(Name und Anschrift)

4 Sollten Sie oder ein Haushaltsmitglied noch nicht länger als 12 Monate im o.a. Wohnraum wohnen, geben Sie bitte die vorherige Anschrift an.

(Bitte Bescheinigung der früher zuständigen Wohngeldbehörde über den Nichtbezug von Wohngeld beifügen)

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

5 Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied derzeit noch für eine weitere Anschrift gemeldet?

(Bitte Bescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde über den Nichtbezug von Wohngeld beifügen)

ja nein

(Name, Vorname)

(Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

6 Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied bereits Wohngeld für diesen oder einen anderen Wohnraum oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder ist ein entsprechender Antrag gestellt?

ja nein

Falls ja: (Name, Vorname, Anschrift)

7 Erhalten Sie private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung von Miete oder Belastung?

(z.B. Leistungen vom Arbeitgeber usw.; bei Lastenzuschuss: Aufwendungsdarlehen, Zinszuschüsse o.ä.)

ja nein

Von wem? (Name/Bezeichnung, Anschrift)

seit wann? (Datum)

(Betrag in EUR)

8 Haben Sie Teile Ihres Wohnraums vermietet/untervermietet? Falls ja, bitte Namen des Mieters/Untermieters, vermietete/untervermietete Fläche, Miethöhe angeben und Mietvertrag/Untermietvertrag beifügen.

ja nein

(Name, Vorname)

(Betrag in EUR)

m²

9 Nutzen Sie oder ein Haushaltsmitglied einen Teil des Wohnraums für gewerbliche oder berufliche Zwecke? Falls ja, bitte die Größe der dafür genutzten Fläche angeben.

ja nein _____ m²

10 Wohnen in Ihrem Wohnraum Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt rechnen? Falls ja, wer?

ja nein

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

- Urheberrechtlich geschützt -
 Nachdruck, Nachahmung,
 Kopieren und
 elektronische Speicherung
 verboten!

01/620/63/10/27 W. Kohlhammer GmbH (19120)
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH
 www.kohlhammer.de
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dg@kohlhammer.de

11	Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder haben Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen beantragt:		
<input type="checkbox"/>	Leistungen des ALG II und des Sozialgeldes nach dem SGB II	<input type="checkbox"/>	Leistungen des Übergangsgeldes in Höhe des Betrages des ALG II nach dem SGB VI
<input type="checkbox"/>	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	<input type="checkbox"/>	Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
<input type="checkbox"/>	Leistungen nach dem AsylbLG	<input type="checkbox"/>	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Leistungen des Verletztengeldes in Höhe des Betrages des ALG II nach dem SGB VII
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
Wenn ja: Wohnen Haushaltsmitglieder in Ihrem Wohnraum die keine der vorgenannten Leistungen erhalten?			
(Name, Vorname)			
12	Gehören zu Ihrem Haushalt Haushaltsmitglieder, die		
	a) noch nicht 18 Jahre alt sind <input style="width: 50px;" type="text"/> (Anzahl)	oder	b) mindestens 18 Jahre, aber noch nicht 25 Jahre alt sind? <input style="width: 50px;" type="text"/> (Anzahl)
13	Ist ein Haushaltsmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Falls ja, bitte Sterbeurkunde beifügen)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	(Name, Vorname)		(Sterbedatum)
Wenn ja, beantworten Sie bitte die Fragen 14 - 16!			
14	Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Haushaltsmitglieds gewechselt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Tag, Monat, Jahr)
15	Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wen und wann? (Name, Vorname, Anschrift, Datum)		
16	Wird der auf den Verstorbenen entfallende Anteil der Kosten der Unterkunft in einer Leistung nach § 7 Abs. 1 WoGG mindestens teilweise berücksichtigt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
17	Angaben zur Miethöhe/Belastung		
	Bei einem ERSTANTRAG AUF MIETZUSCHUSS	bitte stets die Vermieterbescheinigung beifügen.	
	Bei einem ERSTANTRAG AUF LASTENZUSCHUSS	bitte stets die Anlage Kapitaldienst, die Anlage Fremdmittelbescheinigung und Zahlungsnachweise beifügen.	
	Bei einem WIEDERHOLUNGS- ODER ERHÖHUNGSANTRAG	sofern sich die Miethöhe oder die Höhe der Belastung verändert hat, bitte die entsprechenden Nachweise beifügen.	
	Bei einer MITTEILUNG WEGEN VERÄNDERUNG DER MIETE/BELASTUNG	Nachweise über die Änderung, z.B. durch Mieterhöhungs-schreiben, Mietbescheinigung des Vermieters, Fremdmittelbescheinigung der Bank.	
18	Wann haben Sie die Wohnung bezogen?		(Datum)
	Die Gesamtmiete (einschließlich Umlagen, Zuschläge und Vergütungen) beträgt monatlich <input style="width: 80px;" type="text"/> (Betrag in EUR)	Der Wohnraum hat eine Gesamtwohnfläche von	<input style="width: 50px;" type="text"/> m ²
Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten. Die Betriebskosten für Heizungs- und Warmwasseranlagen und die Kosten für den Stromverbrauch sind aber keine Nebenkosten im Sinne des Wohngeldgesetzes. Beträge für die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes gehören ebenfalls nicht zur Miete. Zur Miete gehören auch nicht Vergütungen für Leistungen, die über die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum hinausgehen, insbesondere für allgemeine Unterstützungsleistungen wie die Vermittlung von Pflege- oder Betreuungsleistungen, Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung oder Notrufdienste.			
19	Zahlen Sie oder ein Haushaltsmitglied aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wer? (Name, Vorname)	Für wen? (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Betrag (EUR) pro Monat
			Grund der Unterhaltsleistung (*)
	(*) Grund der Unterhaltsleistung (Bitte tragen Sie oben in der Spalte "Grund der Unterhaltsleistung" den jeweils zutreffenden Buchstaben ein)		
	a) ein zum Haushalt rechnendes Haushaltsmitglied, das auswärts zur (Schul)Ausbildung untergebracht ist.		
	b) ein Kind, das bei getrennt lebenden Eltern in beiden Haushalten zu berücksichtigen ist, weil es nahezu zu gleichen Teilen betreut wird.		
	c) einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten.		
	d) eine sonstige, nicht zum Haushalt rechnende Person.		
20	Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied schwerbehindert, Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wer? (Name, Vorname)	Gültigkeitsdauer bis (Datum)	Zutreffenden Buchstaben (s. unten) bitte eintragen
	1	2	3
Ich bin/Das Haushaltsmitglied ist: (Bitte zutreffenden Buchstaben oben in Spalte 3 eintragen.)			
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 (bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI Pflegegrade 4 und 5).			
b) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit i. S. des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege bei einem Pflegegrad 2 und 3.			
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt.			
21	Wohnen Sie allein mit einem oder mehreren Kindern zusammen von denen mindestens eines noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz oder eine in § 65 Absatz 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes genannte Leistung gewährt wird?		
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

23	Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge				
Wird Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer entrichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Werden laufend Pflichtbeiträge zur gesetzl. Krankenversicherung oder freiwillige Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen entrichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Werden laufend Pflichtbeiträge zur gesetzl. Rentenversicherung oder freiwillige Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen entrichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
24	Vermögen				
Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre. Dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beiträge übersteigt:					
60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied					
30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied					
Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
25	Werden sich die Einnahmen der Haushaltsmitglieder in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? (z.B. durch Rentenantrag, Antrag auf Arbeitslosengeld)				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(Name, Vorname)		(Grund der Veränderung)		(Datum der Veränderung)	(Betrag monatlich in EUR)
26	Haben Sie Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Für wen? (Name des Kindes)					(Betrag monatlich in EUR)
27	Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied ein Gewerbe angemeldet oder üben eine freiberufliche oder selbstständige Nebentätigkeit aus?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(welches Gewerbe/welche Tätigkeit wird ausgeübt?)					
(wo wird das Gewerbe/die Tätigkeit wird ausgeübt?)					
28	Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 22 aufgeführten Haushaltsmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.				
Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde					
a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für eine nicht nur vorübergehende Erhöhung des Gesamteinkommens um mehr als 15 Prozent und/oder eine nicht nur vorübergehende Verminderung der zur berücksichtigenden Miete/Belastung um mehr als 15 Prozent. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen.					
Verstöße gegen die Mitteilungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Verringerung der zu berücksichtigenden Miete/Belastung von mehr als 15 Prozent und bei Verringerung der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.					
b) unverzüglich anzuzeigen, wenn ein Haushaltsmitglied im laufenden Bewilligungszeitraum aus dem Wohnraum auszieht bzw. wenn alle Haushaltsmitglieder den Wohnraum nicht mehr nutzen.					
c) unverzüglich mitzuteilen, wenn von mir oder einem Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen bezogen wird: ALG II oder Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG, Leistungen nach dem SGB VIII oder der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG.					
d) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.					
Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrags entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG) und dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngelds erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und insbesondere gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und den Datenabgleich sind die §§ 67a und 69 SGB X (Sozialgesetzbuch Zehn) und § 33 Abs. 2 - 5 WoGG. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch aufgrund der §§ 34, 35 und 36 Abs. 2 Satz 2 WoGG in anonymisierter Form für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.					
29	(Sonstige Hinweise und Anmerkungen)				
(Ort, Datum)			(Unterschrift)		